

zu TOP 3.

Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2009/2010

Kenntnisnahme

(Drucksache Nr.: 04013-11)

Herr Herkelmann dankt Frau Vollmer für den vorliegenden umfassenden Bericht über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in Dortmund 2009/2010.

Frau Vollmer stellt auf Basis einer Power-Point-Präsentation einige der Inhalte des Berichtes vor. Vorab dankt sie Frau Färber für die redaktionelle Unterstützung, Herrn Böckler und Frau Richter für ihre offenen Berichte aus dem alltäglichen Leben mit einer Beeinträchtigung bzw. einem beeinträchtigten Kind und Herrn Herkelmann und Herrn Schmidt für die moralische Unterstützung.

Frau Vollmer betont, dass die nachfolgenden Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung eines diskriminierungs- und barrierefreien Zusammenlebens in Dortmund exemplarisch sind. Es sind bestimmte Einrichtungen direkt angesprochen, mit denen in den Jahren 2009 und 2010 zusammengearbeitet wurde, die Vorschläge können jedoch auf andere Einrichtungen und Organisationen übertragen werden.

Die in der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention formulierte Definition von Behinderung ist für die Dortmunder Gleichstellungspolitik Richtschnur. Danach ist Behinderung keine Eigenschaft eines Menschen, sondern ergibt sich, wenn ein Mensch Kontakt mit seiner Umwelt und anderen Menschen aufnimmt und dieser Kontakt nicht gleichberechtigt, wirksam und vollständig ist. Inhalt der Dortmunder Gleichstellungspolitik ist daher, die Rahmenbedingungen für den Kontakt von Menschen mit ihrer Umwelt und anderen Menschen so zu gestalten, dass er gleichberechtigt, wirksam und vollständig sein kann.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in Dortmund ist ein Wissen um die soziale Lage von Menschen mit Behinderungen. Dabei soll kein Bericht über die Dortmunder Behindertenhilfe entstehen, sondern der Alltag von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen abgebildet werden. Frau Vollmer plädiert dafür, einen Bericht über die soziale Lage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund in Auftrag zu geben.

Frau Vollmer weist auf die sehr lebendige und bunte Behindertenpolitik in Dortmund hin, die sich durch neue Kooperationen und Akteure auszeichnet.

Arbeitsmarkt-Integration von Menschen mit Behinderungen ist ein „heimlicher“ Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes. Dazu gibt Frau Vollmer folgende Anregungen:

- Fortführung und Ausweitung der Gender-Qualifizierung der Mitarbeiter/innen in der Arbeitsmarkt-Integration;
- Fortführung und Ausweitung der Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen von Mitarbeiter/innen in der Arbeitsmarkt-Integration;
- Schaffung eines Pools von „Expert/innen in eigener Sache“, die die Mitarbeiter/innen in der Arbeitsmarkt-Integration im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung mit ihrem Wissen unterstützen und

- Verbesserung des Austauschs der Aktiven für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Erwerbsfähigkeit oder –unfähigkeit der Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen waren lange von der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in allen Bereichen ausgeschlossen. Frau Vollmer weist darauf hin, dass es nicht ausreicht, Angebote barrierefrei zu gestalten und nutzbar zu machen. Menschen mit Behinderungen brauchen eine besondere Ansprache und Zeit, um sich das Leben in der Gemeinschaft zu erschließen. Diese Willkommens-Kultur kann durch entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen z.B. in den Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund unterstützt werden.

Die Belange der Menschen mit Behinderungen sollen bereits bei Beschaffungen und Ankäufen berücksichtigt werden. Für die Kulturbetriebe und das Dortmunder U – inzwischen dort Bestandteil – schlägt Frau Vollmer die Entwicklung entsprechender Standards des „design for all“ für Ankäufe und Beschaffungen vor.

Positiv hebt Frau Vollmer die ausgeprägte Beteiligungs-Kultur in Dortmund hervor. Bei Großprojekten wie dem Dortmunder U sei es sinnvoll, Beteiligungsverfahren mit einem offiziellen Abschluss, einer Art Bauabnahme durch die beteiligten Expert/innen in eigener Sache abzuschließen.

Veränderungen in der Trägerstruktur können dazu führen, dass verabredete Standards des barrierefrei**plus** nicht mehr umgesetzt werden. Frau Vollmer weist auf die Beschlusslage des Rates aus 2009 hin, zunächst in jedem Stadtbezirk eine Grundschule und eine Kita in diesem Standard auszustatten.

Menschen mit Behinderungen haben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen Mehr-Aufwendungen, wenn sie sich (kommunal)politisch engagieren. Das kann die Assistenz zur Einarbeitung in Sitzungsunterlagen, Begleitung für erforderliche Wege oder Assistenz beim Verschriftlichen eines Protokolls sein. Eine einkommens- und vermögensunabhängige Lösung dieses Problems sei – so Frau Vollmer – geboten. Hier stellt Geld eine zusätzliche Barriere für (kommunal)politisches Engagement für Menschen mit Behinderungen dar.

„Und dann war die Rampe doch nicht da.“ Mit dem Hintergrund des Beteiligungsverfahrens zum Freibad Froschloch und der abschließenden Bauausführung wirbt Frau Vollmer für Transparenz des Planungsverfahrens gegenüber den daran beteiligte Expert/innen in eigener Sache. Eine standardisierte Kommunikation soll bereits im Planungsprozess über Veränderungen gegenüber bisherigen Planungsständen informieren.

Herr Herkelmann dankt für die konkreten Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung der kommunalen Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen. Frau Vollmer weist nicht nur darauf hin, wo das Heftpflaster zu finden sei und wie genau es angebracht werden soll, sie gebe auch Tipps, wie lange es bis zur Heilung draufbleiben müsse.

Frau Schmidt stellt fest, dass der Bericht zwar umfangreich sei, aber trotzdem nur einen Ausschnitt der vielfältigen Aktivitäten der Gleichstellungspolitik in den Jahren 2009 und 2010 vorstellt.

Herr Herkelmann findet in dem Bericht sowohl Highlights wie auch Details der Arbeit aus den beiden vergangenen Jahren.

Herr Schmidt berichtet, dass der vorliegende Entwurf einer Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks zu diesem Bericht gemeinsam mit Frau Schmidt und Herrn Herkelmann entstanden ist. Darin gehe es zum einen um eine politische Positionierung und um Forderungen zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik. Die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention muss vorangetrieben werden. Dabei sollen die besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen Berücksichtigung finden. Zur Barrierefreiheit stellt die Stellungnahme kritisch fest, dass die Forderung früher Kopfschütteln auslöste, dann akzeptiert wurde und jetzt oft mit dem Hinweis auf fehlende finanzielle Möglichkeiten abgetan werde. Dies könne sich das Behindertenpolitische Netzwerk nicht bieten lassen. Frau Schmidts Vorschlag, als Netzwerk in die Haushaltsberatungen, insbesondere die Einspar-Beratungen eingebunden zu werden, ist Bestandteil des Entwurfs der Stellungnahme. Wichtige Forderung für Herrn Schmidt ist ein Bericht zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund. Mit diesen Informationen kann die Verwendung von Steuergeldern qualifizierter und damit nachhaltiger gestaltet werden. Im Bereich des Arbeitsmarkts unterstützt Herr Schmidt insbesondere die Forderung nach einem Austausch aller Akteure im Feld der Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Zudem fordert er eine trägerunabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen als zentrale Lotsenstelle ein.

Beschluss

Das Behindertenpolitische Netzwerk nimmt den Bericht „Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2009/2010“ zur Kenntnis.

Das Behindertenpolitische Netzwerk beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf einer Stellungnahme zum Bericht über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2009/10:

„Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks zum Bericht der Behindertenbeauftragten aus April 2011“

Das Behindertenpolitische Netzwerk begrüßt vor allem die ausführliche und detaillierte Darstellung in dem Bericht zur Wahrung der Menschen mit Behinderung 2009 - 2010. Der Bericht zeigt sehr anschaulich die vielen Facetten einer kommunalen Gleichstellungspolitik auf, aber gleichzeitig auch sehr engagiert die Defizite und Herausforderungen für die kommunale Gleichstellungspolitik der nächsten Jahre.

UN Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - (UN-Behindertenrechtskonvention)

Der Bericht verdeutlicht dem Netzwerk, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kein Selbstläufer ist.

Viele gemeinsame Strategien und Allianzen innerhalb der Zivilgesellschaft sind nötig, um den Rechten von Menschen mit Behinderungen den erforderlichen Stellenwert in der Kommunalpolitik zu verschaffen.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass der Beitritt Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention bei einer Reihe von kommunalen Akteuren nicht angekommen ist. Sie sehen keinen Handlungsbedarf trotz gültigem völkerrechtlichem Abkommen zur Verwirklichung von Menschenrechten.

Frauen und Mädchen mit Behinderung

Ein deutliches Zeichen für einen Fortschritt in der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Dortmund ist die Beteiligung am Internationalen Frauentag. Nicht unbedeutend ist auch, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder im Behindertenpolitischen Netzwerk gestiegen ist.

Dennoch scheint es kaum gelungen, die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Rahmen der behandelten Themen und Schwerpunkte sichtbar zu machen. Es ist weiterhin schwierig, Mädchen und junge Frauen für die behindertenpolitische Kommunalpolitik zu gewinnen.

Die wissenschaftliche Untersuchung zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund stellt Weichen für die Zukunft

Das Behindertenpolitische Netzwerk unterstützt eindringlich die Feststellung, dass es keine gesicherten Daten zur Bedarfssituation behinderter Dortmunder und Dortmunderinnen gibt. Weitgehend beruhen die Analysen auf Einschätzungen und Erfahrungen. Gesicherte Daten über eine mögliche Über- oder Unterversorgung sind nicht vorhanden.

Soziale und räumliche Infrastrukturplanungen sind aber auf fundierte Aussagen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen angewiesen. Die Untersuchung sollte die drei Bereiche Bestandsaufnahme, Lagebericht und Ziel- und Maßnahmenkatalog umfassen.

Dem Bereich schulische Ausbildung ist im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention eine umfassende Darstellung Raum zu geben.

Dem Bereich Arbeit für Menschen mit Behinderungen kommt im Hinblick auf die Übergangssituation von Schule und Beruf höchste Priorität zu. Die Erstellung der wissenschaftlichen Untersuchung muss durch die Behindertenbeauftragte und Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerkes begleitet werden.

Das Behindertenpolitische Netzwerk fordert eindringlich eine solche Datenerhebung.

Zum einen um die individuelle Bedarfsermittlung zu erfassen und zum anderen um sicherzustellen, dass die eingesetzten Steuergelder wirtschaftlich und nachhaltig eingesetzt werden.

Die Investitionskosten für eine solche Studie sind gerade aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht dringend geboten.

Demografische Entwicklung und Barrierefreiheit

Zitat Landesbauordnung NRW § 4

„Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich

ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

In Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit - also Auffindbarkeit und Zugänglichkeit - konnte in den letzten Jahren viel angeschoben und erreicht werden.

Trotzdem gibt es weiterhin massive Barrieren. Als vor rund 40 Jahren die ersten Forderungen zur Barrierefreiheit formuliert wurden, gab es meistens bei der Mehrheitsgesellschaft Unverständnis verbunden mit diskriminierenden Äußerungen. In den letzten beiden Jahrzehnten verbreitete sich Jahr für Jahr die Einsicht, dass Barrierefreiheit allen Bürgern und Bürgerinnen zugutekommen muss.

Die neue Barriere heißt:

„Aufgrund der allgemeinen Sparzwänge sind Ihre berechtigten Anliegen nicht finanzierbar.“

Nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung kann dies nicht akzeptiert werden!

Wir erwarten, dass engagierter, überzeugender und glaubwürdiger nach Lösungen gesucht wird. Die finanzielle Situation wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern, was bedeuten würde, die Barrierefreiheit bleibt bei vielen Projekten, insbesondere bei denen nachträglich Barrierefreiheit hergestellt werden muss, Stichwort ÖPNV, U-Bahnstationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Begegnungs-, Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen - auf der Strecke.

Dies ist auf dem Hintergrund der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention nicht hinnehmbar.

Gleiches gilt auch für die Fragen der Nutzbarkeit beispielsweise von kulturellen Angeboten. Hier sind alle Akteure aufgefordert und aufgerufen, Lösungen zu realisieren, Eckpunkte für eine inklusive Kulturarbeit zu entwickeln und schrittweise umzusetzen.

Mitwirkung bei Etat - Diskussionen

Eine große Herausforderung wird es sein, im Angesicht knapper Haushaltsmittel, darauf zu achten, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen, nicht ihren Stellenwert verlieren. Kürzungen, die die Lebensbereiche der Menschen mit Behinderungen berühren, dürfen nicht ohne die frühzeitige Beteiligung der Betroffenen beschlossen werden.

Der Wegfall des Zivildienstes hat für Menschen mit Behinderungen noch nicht absehbare Folgen. Diese müssen genau beobachtet werden. Alternative Lösungen können nur unter Beteiligung der Betroffenen diskutiert werden.

Eine trägerunabhängige Beratungsstelle ist unabdingbar

Das Behindertenpolitische Netzwerk begrüßt den seit 2006 bestehenden Zusammenschluss von Vereinen, Verbänden, Organisationen und öffentlichen Dienststellen. Inzwischen sind im BeratungsNetz dreiundzwanzig Vereine, Verbände und öffentliche Dienststellen mit insgesamt achtzig Mitgliedsorganisationen vertreten.

Gerade für Neubetroffene und ihre Familienangehörigen ist dieses große Angebot kaum überschaubar aber vor allem auch nicht trägerunabhängig. Schließlich ist es ja politisch gewollt, dass auch Verbände und ihre Angebote im Wettbewerb zueinander stehen.

Gerade Neubetroffene benötigen eine trägerunabhängige Beratung mit Lotsenfunktion, die auch nachhält, dass niemand durchs Beratungsnetz fällt, wie es ja der Anspruch des Beratungsnetzwerkes ist.“

Herr Herkelmann wird die Stellungnahme in der Sitzung des Sozialausschusses am 13.09.11 vorstellen. Frau Weyer berichtet, dass zur Stellungnahme des Netzwerks kein Fraktionsvotum mehr eingeholt werden könne, die Vorbereitungen für die Sitzung seien abgeschlossen. Frau Blotenberg signalisiert eine ähnliche Situation für ihre Fraktion. Frau Weyer regt an, die politische Debatte um die Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks zum Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2009/10 in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen im November zu führen. Herr Herkelmann findet diesen Vorschlag sinnvoll.